

Feststellung der Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht nach § 5 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 4, 19 BImSchG für den Bau und Betrieb eines Heimtierkrematoriums vom 20.04.2022
Bauherr: Tierkrematorium Ebner GmbH, Steinbachstr. 58, 79809 Weilheim, Flst.Nr. 795/2, Gemarkung Remetschwil

Das Vorhaben fällt unter die Ziffer 7.12.1.3 und 9.1.1.2 des UVPG, Spalte 2 – Eintrag „S“. Die anhand der Kriterien der Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG vorgenommene Prüfung in Form einer summarischen Abschätzung unter Berücksichtigung der bisher vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Fachbehörden Wasserrecht und Naturschutz hat ergeben, dass von dem Vorhaben keine Schutzgebiete nach Anlage 3 Nummer 2.3 betroffen sind. Für das Vorhaben soll ein bestehendes Gebäude genutzt werden. Der Vorhabenbereich liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Waid-Kalberacker“. Im Nahbereich des Gebäudes liegen keine kartierten Naturschutzflächen. Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann deshalb nach §§ 9 Abs. 3 i.V.m 7 Abs. 2 UVPG verzichtet werden.